

COVID-19

Richtlinien für den Fernunterricht



Herausgeber

Volksschulamt Kanton Solothurn
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
032 627 29 37
vsa@dbk.so.ch

Ausgabe

Stand 27. März 2020

Zu diesem Dokument

Die Richtlinien basieren auf der Handreichung des Kantons Zug und sind auf die Situation des Kantons Solothurn ausgelegt. Wir danken dem Amt für gemeindliche Schulen des Kantons Zug für die Bereitschaft, die Handreichungen dem Kanton Solothurn zur Verfügung zu stellen.
[https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/ftw-simp-
layout-filelistingblock/fernunterricht-handreichung-version-19-3-2020.pdf](https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/ftw-simp-
layout-filelistingblock/fernunterricht-handreichung-version-19-3-2020.pdf) (24.03.2020).

Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Rahmenbedingungen für den Fernunterricht.....	5
3. Rahmenbedingungen für schulische Betreuungsangebote.....	7
4. Tipps rund um das Fernlernen.....	8
5. Virtuelles Klassenzimmer.....	10
6. Aufgabensammlungen.....	11
6.1. Mindsteps.....	11
6.2. Lernpass plus.....	11
6.3. SRF mySchool.....	11
6.4. Dybuster.....	12
6.5. Zebis.....	12
6.6. Weitere.....	12
7. Unterricht.....	12
7.1. Allgemeines.....	12
7.2. Zyklen- und Klassenspezifisches.....	14
7.3. Achten auf / Vermeidung von Ungerechtigkeiten.....	15
8. Musterlektionstafeln für den Fernunterricht.....	15
8.1. Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts.....	15
8.2. Musterlektionstafeln für Fernunterricht für die verschiedenen Schulstufen.....	16
8.2.1. Kindergarten.....	16
8.2.2. 1./2. Klasse Primarschule.....	17
8.2.3. 3./4. Klasse Primarschule.....	18
8.2.4. 5./6. Klasse Primarschule.....	19
8.2.5. 1.-3. Klasse Sekundarstufe I.....	20
9. Einsatz von Lehrpersonen.....	21
10. Beurteilung / Laufbahn.....	22
11. Lehrmittel.....	23
11.1. Lehrmittel im Fernunterricht.....	23
11.2. Urheberrechte Lehrmittel.....	25
12. Datenschutz.....	26
13. Rechtliches.....	26
14. Weiterbildungsangebote der FHNW Distance Learning.....	27
15. Kommunikation.....	27
16. Elternarbeit.....	28
16.1. Ausserordentliche Zeiten für Eltern mit Schulkindern.....	28
16.2. Unterstützung / Erziehungsberatung durch den SPD.....	29
Anhang.....	30

1. Einleitung

Behörden, Schulleitende, Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie das Volksschulamt des Kantons Solothurn sind mit der Verbreitung des neuen Coronavirus COVID-19 gefordert, engagiert, schnell und flexibel zu handeln und dies in guter Zusammenarbeit zu tun.

Bildung findet weiterhin statt, in anderer Form. Es kann nicht genau das Gleiche geleistet werden, aber möglichst Vieles wird konstant gehalten. Gleichzeitig braucht es Anpassungen und alternative Lernerfahrungen. Die vorliegenden Richtlinien leiten und unterstützen. Sie legen den Rahmen fest, um innerhalb einer Bandbreite möglichst ähnliche Bedingungen zu gewährleisten. Sie folgen dem Grundsatz: *So viel Klärung wie nötig und so viel Freiheit wie möglich*. Sie richten sich an alle Schulträger der Volksschule des Kantons Solothurn einschliesslich der heilpädagogischen Zentren und den anerkannten Privatschulen.

Die Schulen haben die Zeit der Vorbereitung intensiv genutzt, haben für die Umsetzung neue und kreative Lösungen gefunden. Sie haben in der ersten Phase des Fernunterrichts Erfahrungen gemacht, bei jüngeren Kindern mit Bringen und Holen der Aufträge mit den entsprechenden Materialien oder mit den älteren Schülerinnen und Schülern mit digitalen Mitteln, Aufgabensammlungen und Lernprogrammen und haben diese mit dem klassischen Unterricht verzahnt. Diese gute Ausgangslage mit den Formen wird genutzt und weiterentwickelt.

Die Schulfrühlingsferien stehen bevor. Sie dauern im Grossteil der Schulen vom 6. bis zum 19. April 2020. Einzelne Gemeinden beginnen bereits am 30. März 2020.

Es gilt folgende Regelung:

- Die Schülerinnen und Schüler haben Frühlingsferien gemäss lokalem Ferienplan.
- Die Karwoche vom 6. bis 9. April 2020 dient den Lehrpersonen zur persönlichen Erholung. In der Osterwoche vom 14. bis 17. April 2020 bereiten sie das 4. Quartal vor. Während dieser Woche besteht Arbeitspflicht für Absprachen und Zusammenarbeit.
- Das schulische Betreuungsangebot (Notbetreuung) ist durchgängig sicherzustellen. Es geltenden die Richtlinien für die Regelschulen und die Ergänzungen für Sonderschulen.

In ausserordentlichen Situationen können sich schnell Veränderungen ergeben. Entsprechend werden neue Entwicklungen regelmässig aufgenommen. Printmedien können dies allerdings erst verzögert tun. Es gibt im Kanton Solothurn daher drei digitale Plattformen für Austausch und schnelles Teilen von Informationen. Die Mitarbeit und Beteiligung aller Involvierten ist sehr erwünscht:

- für Schulleitungen: <https://sobildung.ch/>
- für Lehrpersonen: <https://sonetwork.ch/>
- für die Öffentlichkeit: <https://soschule.ch/>
- Auf twitter.com ist das Volksschulamt unter [@sobildung](https://twitter.com/sobildung) erreichbar.

Diese Vorgaben treten per 27. März 2020 bis auf Widerruf in Kraft.

Ich danke allen Personen, die sich in dieser ausserordentlichen Zeit mit viel Unsicherheiten engagiert und mutig für die Schulen, die Kinder und ihre Familien einsetzen.

Solothurn, 27. März 2020



Andreas Walter
Vorsteher Volksschulamt

2. Rahmenbedingungen für den Fernunterricht

Schulpflicht	Die Schulpflicht besteht gemäss Bundesverfassung. Die Schulen bzw. die Lehrpersonen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Empfehlungen gemäss Tabelle 1 entsprechend Aufträge zum Bearbeiten erhalten. Die Lehrperson begleitet ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fernunterrichts. Die Koordination und Organisation der Aufgabenzustellung kann pro Zyklus ähnlich wie bisher im Unterricht erfolgen. Dazu sprechen sich Schulleitende mit ihren Teams ab.
Pflicht für Schülerinnen und Schüler	Auch im Fernunterricht sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten. Die Verantwortung für die Erledigung der Aufträge liegt bei den Erziehungsberechtigten.
Absenzen, Krankheit	Die Schülerin bzw. der Schüler meldet der Klassenlehrperson, wenn sie bzw. er krank ist. Es wird vereinbart, welcher Umfang der Fernlernsequenz bearbeitet werden muss. Die Schülerin bzw. der Schüler meldet sich bei der Klassenlehrperson, sobald sie bzw. er wieder gesund ist oder bei längerer Krankheit jeweils am Ende der Woche. Können Schülerinnen und Schüler aufgrund eines Arztbesuches an der Fernlernsequenz in einer Videokonferenz nicht teilnehmen, informieren sie die Klassenlehrperson vorgängig.
Schulmaterial	Schülerinnen und Schüler können aufgefordert werden, in Kleingruppen bis zu maximal fünf Kindern oder Jugendlichen ihr Schulmaterial im Schulhaus abzuholen. Bei der Gruppengrösse sind die Begleitpersonen einbezogen. Die Hygienemassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) müssen eingehalten werden.
Lehrplan Kanton Solothurn	Der Lehrplan des Kantons Solothurn ist die Grundlage für die Vorbereitung des Fernunterrichts. Es liegt in der Kompetenz der Lehrperson zu entscheiden, welche Kompetenzstufen zwingend erreicht werden müssen, um im kommenden Schuljahr erfolgreich weiterlernen zu können. Die Lehrperson begleitet die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im angemessenen Tempo und in der Verarbeitungstiefe. Für die kantonalen Spezialangebote gilt zudem die «Anwendung des LP21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen» als Grundlage für die Beschulung.
Musikschule, Religionsunterricht, HSK-Unterricht	Der Musikunterricht an den kommunalen Musikschulen kann ebenfalls mit Fernlernen stattfinden. Der kirchliche Religionsunterricht findet als Fernunterricht statt oder wird ausgesetzt. Die Kirchgemeinden entscheiden. Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) findet als Fernunterricht statt oder wird ausgesetzt. Die Anbieter entscheiden.
Therapien bei Fachpersonen	Medizinische-therapeutische Angebote (Ergotherapien und Physiotherapien) Grundsätzlich sind distanzierte Formen vorzuziehen. Einzeltherapien können bei Bedarf und gemäss ärztlicher Anordnung weiterhin durchgeführt werden. Dabei sind zwingend die Empfehlungen des BAG betreffend der Hygienemassnahmen und, soweit möglich, der Distanz einzuhalten. Pädagogisch-therapeutische Angebote (Logopädie im Frühbereich, Heilpädagogische Früherziehung, Psychomotorik) Diese Leistungen sind auf Unterstützungsformen (analog Fernunterricht) ohne direkten Kontakt umzustellen. Hausbesuche oder Kleingruppen sind

nicht mehr erlaubt. Die Logopädie in der Regelschule findet nicht statt. Es sind alternative Formen anzuwenden.

Möglichkeiten der Unterstützung:

- Videokonferenz, Unterstützung per Telefon, Skype usw.
- Kontakt über das virtuelle Klassenzimmer (siehe Kapitel 5)

Abklärungen beim SDP

Die schulpsychologische Beratung wird aufrechterhalten. Gespräche in Kleingruppen werden durchgeführt, sofern die Schutzmassnahmen des BAG eingehalten werden können. Telefonische Beratungen für Schulleitungen, Lehrpersonen und vor allem Eltern sind jederzeit möglich. Da die vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen in einer testpsychologischen Abklärung mit Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden können, erfolgen die Beurteilungen aufgrund der Vorinformationen, der bestehenden Unterlagen und der Gespräche mit den Beteiligten. Abklärungen können in Absprache auch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Eltern, die in der Alltagsgestaltung auf Schwierigkeiten stossen, können sich für die Erziehungsberatung an den Schulpsychologischen Dienst wenden. Dieser intensiviert die Beratungsmöglichkeiten. So werden Elternanliegen während der Bürozeiten per Telefon oder E-Mail direkt entgegengenommen und bearbeitet.

Kontakt:

Telefon Breitenbach: 061 704 71 50

Telefon Olten: 062 311 91 40

Telefon Solothurn: 032 627 29 61

E-Mail: spd@dbk.so.ch

Zeitspanne für Fernlernen¹

Eine Faustregel für eine angemessene Fernlernzeit: Eine Schülerin bzw. ein Schüler müsste in der Lage sein, entsprechend dem jeweiligen Lebensalter multipliziert mit zwei Minuten, konzentriert arbeiten zu können. Diese Zeitspannen können mit der Klasse multipliziert und zwei Spannen addiert werden. Das ergibt die maximal Fernlernzeit pro Tag. Zusätzlich sollen Zeitblöcke für Austausch, Aufgabenerteilung, Feedback oder individuelle Arbeitsblöcke eingeplant werden. Die Zeiten für Fernlernen müssen je nach Alter langsam aufgebaut werden. Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die kantonale Empfehlung für Fernlernen während der eigenverantwortlichen Lernphasen:

¹ Stangl, W. (2020). Faustregel Konzentrationsspanne:
<https://lertipps.lerntipp.at/faustregel-konzentrationsspanne/> (16.3.2020).

Tabelle 1: Empfehlungen für Fernlernphasen beim eigenverantwortlichen Lernen

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = total Minuten Fernlernen pro Tag
Kindergarten	8-12 Minuten	2 = etwa 30 Minuten
1. Klasse PS	14 Minuten	3 = etwa 45 Minuten
2. Klasse PS	16 Minuten	4 = etwa 65 Minuten
3. Klasse PS	18 Minuten	5 = etwa 90 Minuten
4. Klasse PS	20 Minuten	6 = etwa 120 Minuten
5. Klasse PS	22 Minuten	7 = etwa 145 Minuten
6. Klasse PS	24 Minuten	8 = etwa 190 Minuten
1. Klasse Sek I	26 Minuten	9 = etwa 240 Minuten
2. Klasse Sek I	28 Minuten	9 = etwa 250 Minuten
3. Klasse Sek I	30 Minuten	9 = etwa 270 Minuten

Einbezug der Eltern

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass Eltern im Fernunterricht meistens verlässliche Partner bei der Beschulung und Betreuung ihrer Kinder sind. Die Verantwortung für die Schulpflicht liegt aber weiterhin bei der Schule. Der Einbezug der Eltern unterstützt die Kinder, ist aber nicht unerlässliche Voraussetzung für den Fernunterricht. Die Mitarbeit kann nicht von den Eltern verlangt werden.

3. Rahmenbedingungen für schulische Betreuungsangebote**Kantonaler Rahmen**

In der Richtlinie des Volksschulamtes für Betreuungsangebote an Schulen und Kindergärten vom 17. März 2020 werden die wichtigsten Eckdaten festgehalten. Das Angebot ist freiwillig und richtet sich an Kinder der Primarstufe mit Eltern aus Berufen in der Gesundheitsversorgung oder weiterer systemrelevanter Berufe, die nicht im Homeoffice arbeiten.

Die Anzahl anwesender Personen richtet sich nach der Raumgrösse. Alle Personen sollen jederzeit einen Abstand von zwei Metern einhalten können. Als Referenzwert gilt etwa 4 m² pro Person. Die in der Richtlinie genannten Gruppengrössen sind die Maximalgrössen. Die Hygienevorschriften des BAG müssen eingehalten werden.

Die Gemeinden richten die schulischen Betreuungsangebote gemäss den lokalen Bedürfnissen und Möglichkeiten ein.

Betreuungsangebote der kantonalen Spezialangebote

In der Richtlinie des Volksschulamtes für die Betreuungsangebote der kantonalen Spezialangebote / Sonderschulen und angegliederten Therapien vom 19. März 2020 werden die wichtigsten Eckdaten festgehalten. Jede Organisation (Kantonales Spezialangebot, Sonderschulen) errichtet und sichert ein Notangebot für zwei Zielgruppen:

1. Die Plätze sollen vor allem Eltern zur Verfügung stehen, die in einem Gesundheitsberuf oder in einem für die Bevölkerung wichtigen Grundangebot wie etwa bei der Polizei, Post, im Verkauf oder der Energieversorgung im Einsatz sind.
2. Die Plätze sollen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, die behinderungsbedingt, etwa durch die Notwendigkeit therapeutischer Massnahmen, eine massive Verhaltensproblematik oder ein Selbst- und Fremdgefährdungspotenzial einen grossen Betreuungsbedarf aufweisen.

Für die Sonderschulen wird ein Platzangebot von 15 Prozent der üblichen Belegung als Obergrenze festgelegt, um die notwendigen räumlichen Bedingungen einzuhalten. Für Institutionen, die medizinische, pflegerische und therapeutische Betreuung anbieten, gilt eine Obergrenze von 30 Prozent der üblichen Belegung. Die Hygienevorschriften des BAG müssen eingehalten werden.

Personal	Es braucht für die Betreuung eine Person mit pädagogischer Ausbildung. Die Entlohnung erfolgt gemäss bestehendem Vertrag. Wenn immer möglich, sollen Personen eingesetzt werden, die bereits an der jeweiligen Schule arbeiten.
Gesundheit, Sicherheit	Die Hygienevorschriften des BAG müssen zwingend eingehalten werden. Häufiges Händewaschen sowie das regelmässige Desinfizieren von Oberflächen spätestens nach einem Gruppenwechsel, ist Pflicht. Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht betreut werden.
Verhältnis Betreuung - Beschulung	Die betreuten Schülerinnen und Schüler haben Aufgaben für die selbständige Bearbeitung. Die Teilnahme an Videokonferenzen oder das Kontaktieren der unterrichtenden Lehrperson soll während der betreuten Zeit ermöglicht werden. Dazu sind Absprachen mit der Klassenlehrperson zu treffen sowie allenfalls eine räumliche oder akustische Trennung nötig. Gruppenräume können dafür zur Verfügung stehen. Die maximale Betreuungszeit entspricht der Unterrichtszeit. Die Betreuungsperson unterrichtet jedoch nicht. Sie kann die anwesenden Schülerinnen und Schüler zum Arbeiten anhalten, motivieren und auch den Halbtagsstrukturieren. Sie unterstützt jedoch primär das Erledigen der Aufträge, welche die Schülerinnen und Schüler erhalten haben. Je nach Alter der betreuten Kinder können auch andere Aktivitäten Platz haben. Die Wahrung der räumlichen Distanz gemäss BAG ist zwingend.

4. Tipps rund um das Fernlernen

Didaktische Hinweise	Die Art und Weise der Vermittlung der Lerninhalte folgt der didaktischen Fragestellung (und nicht umgekehrt). Es gilt, bei der Wahl des Mediums didaktische Fragen zu klären: <ul style="list-style-type: none"> – Welche Lerninhalte werden vermittelt? – Wie erfolgt die Unterrichtsorganisation? – Wie werden Unterrichtsmaterialien bereitgestellt und übermittelt? – Wie erfolgt die Vermittlung der Lerninhalte? – Wie bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben? – Wie können die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern dazu Fragen beantworten? – Wie kommen die gelösten Aufgaben zur Lehrperson zurück? – Wie gibt die Lehrperson Feedback?
Zusammenarbeit	In Zusammenarbeit der Lehrpersonen werden die anderen Formen entwickelt. Die Absprachen erfolgen nach den Möglichkeiten der Schule.
Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern	Für die Organisation und Durchführung von Fernunterricht ist die Wahl der Kommunikationskanäle für Austausch und Feedback zentral. Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern: <ul style="list-style-type: none"> – Versand per E-Mail für, die nicht in gedruckter Form bearbeitet werden müssen – Versand von Arbeitsmaterialien per Post – per Telefon

- per Messenger
- via Organisations- und Kommunikations-Apps «Klapp²» oder «School-App»
- Cloud, falls vorhanden, für den Austausch von Dokumenten, Audio- oder Videodateien, Powerpointpräsentationen mit Audioaufnahmen oder Bildschirmaufzeichnungen als Anleitung
- Videomeetings mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, kleinen Gruppen oder der ganzen Klasse

Kommunikation mit den Eltern:

- per Telefon
- per E-Mail
- per Messenger
- per Brief
- allgemeine Informationen auf der Webseite der Gemeinde oder der Schule oder Cloud zur Verfügung stellen
- via Organisations- und Kommunikations-Apps «Klapp» oder «School-App»

Good Practice

Eine gute Orientierung für die Gestaltung des Heimunterrichts können Erfahrungswerte anderer sein. Hierzu gibt es verschiedene Plattformen:

- Die Beratungsstelle «Digitale Medien in Schule und Unterricht – imedias» der PH FHNW hat auf ihrer Webseite Tools und Materialien zusammengestellt:
 - Materialien und (Unterrichts)ideen für den Fernunterricht
 - Distance Learning Tools
- lernentrotzcorona.ch: Die Plattform wird von verschiedenen pädagogischen Hochschulen verantwortet und moderiert. Mitmachen ist erwünscht.
- Auf dem Portal von Zebis finden sich weitere Tipps zum Fernlernen:
- Educa.ch stellt auf Eduport eine Informations- und Linksammlung zur Verfügung.

Für den Austausch von gelungenen Vorgehensweisen und weniger guten Erfahrungen unter den Solothurner Lehrpersonen steht die kantonale Plattform sonetwork.ch zur Verfügung. Die Lehrpersonen sind eingeladen, diese Plattform zu nutzen.

Besondere Förderung

Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH bietet Hand zu Fragen rund um Fernunterricht und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Über die Homepage gelangen die Anfragen an Expertinnen und Experten und werden zeitnah beantwortet: <https://www.hfh.ch/de>

Gute Strukturen schaffen Wohlbefinden

Lehrpersonen entwerfen eine Struktur für den Fernunterricht mit geführten Sequenzen, individuellen Arbeitsphasen ohne Bildschirm, Zwischentreffen sowie Abschlüssen am Bildschirm. Sie legen Start- und Endzeiten fest und begleiten diese. Sie definieren Pausen für das Znüni sowie für frische Luft und Bewegung.

Rückmeldung zu Arbeiten

Lehrpersonen geben Schülerinnen und Schülern regelmässig Rückmeldung zu ihren Arbeiten. Dies kann über verschiedene Kommunikationskanäle wie E-Mail, Briefpost oder Telefon erfolgen.

Schulsituation

Lehrpersonen nehmen vertraute Rituale in den Ablauf für den Fernunterricht auf. Schülerinnen und Schüler machen ihre Aufgaben, wie sie es in der Schule gewohnt sind. Es hilft, wenn sie sich kleiden als gingen sie zur Schule.

² «Klapp» ist mit «LehrerOffice» eine strategische Partnerschaft eingegangen. Da sämtliche Schulen LehrerOffice nutzen, steht ihnen auch die Nutzung von «Klapp» ab sofort zur Verfügung.

5. Virtuelles Klassenzimmer

Die meisten Schulen haben in der ersten Phase des Fernunterrichts geeignete Formen des virtuellen Klassenzimmers gefunden. Die Schulen nutzen das, was ihnen tauglich scheint und vertraut ist. Es ist nicht zielführend, während der Phase des Fernunterrichts die Plattform zu wechseln. Zu beachten sind dabei immer die Empfehlungen des Datenschutzes (siehe Kapitel 12).

Für die Schule geeignete Plattformen/ Clouds

Die Schulen nutzen die Lösungen, die ihnen momentan zur Verfügung stehen. Für die weitere Planung ist es sinnvoll, mit IT-Anbietern Kontakt aufzunehmen. Folgende Anbieter sind im Schulbereich erfahren:

- anykey IT: [eWolke](#)
- DQ Solutions: <https://www.dq-solutions.ch/education> mit Onlineschulungen
- Letec IT Solutions: [Office365](#)

Auf SObildung sind die Bildungsraum-Dokumente «[Lernplattformen in der Volksschule](#)» und «[Dossier Lernplattformen – Vergleich](#)» aufgeschaltet.

Microsoft Teams

Auf den Webseiten von [Microsoft Education Schweiz](#) sind Materialien vorhanden. Microsoft Teams bietet vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Führt eine Schule Office365 und Teams ein, lohnt es sich, die Einführung gut zu planen und für die Umsetzung Kontakt aufzunehmen. Der Kanton Solothurn bietet innerhalb des Rahmenvertrags mit Microsoft Lizenzen an. Diese können unter diesem [Link](#) bestellt werden.

Apple

Apple hat verschiedene Instrumente, die sich für den Fernunterricht eignen:

- Videotelefonie: FaceTime
- Aufgaben erstellen, Inhalte verwalten: App Schoolwork
- Video-Meetings, Chat, Dateifreigabe und Whiteboard-Funktionen: [Cisco Webex Teams](#), DQ Solutions bietet für sechs Monate gratis eine Testversion an.

LearningView

Mit der Plattform [LearningView](#) können Lerninhalte verwaltet, Aufgaben und Selbsttest und anderes mehr erstellt werden. Sie ist einfach in der Handhabung. Anleitungen zur Nutzung sind abgelegt.

Video-konferenz

Videokonferenzen sind technisch anspruchsvoll und brauchen eine geeignete Infrastruktur. Momentan sind viele Dienste überlastet. Eine Zusammenstellung mit Tipps befindet sich auf:

<https://www.lernentrotzcorona.ch/Lernentrotzcorona/VideoKonferenzen>

Rechtliches

Wichtige rechtliche Fragen sind wie folgt geregelt:

- Im Fernunterricht können Schülerinnen und Schülern vermehrt Geräte mit nach Hause nehmen. Das Dokument [Rechtliche Grundsätze zur Unentgeltlichkeit, Haftung und Urteilsfähigkeit](#) beschreibt allgemeine Grundsätze.
- Können Schülerinnen und Schüler die Schulgeräte zu Hause nutzen, können Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Das Volksschulamt hat eine [Vorlage für Nutzungsrichtlinien](#) verfasst.
- Die [Nutzung von WhatsApp und anderen Instant-Messengern in der Volksschule](#) ist beschrieben. Bei der Nutzung von Messengern wie Threema oder Signal braucht es Einverständniserklärungen der Eltern.

6. Aufgabensammlungen

Aufgabensammlungen dienen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern, den aktuellen Lernstand einzuschätzen und weiteres Lernen zu planen. Skalierte Aufgabensammlungen stellen den Klassen- und individuellen Vergleich und den Vergleich mit den Kompetenzen sicher.

6.1. Mindsteps



Zyklus 2

Zyklus 3

Kurzbeschreibung	Das Lösen der Aufgaben am Computer ermöglicht adaptives Lernen. Das bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern Aufgaben vorgelegt werden, die ihrem Lernstand entsprechen. Aufgabenserien können für die ganze Klasse zusammengestellt oder für einzelne Schülerinnen und Schüler personalisiert werden. Es kann aufgezeigt werden, auf welcher Kompetenzstufe sich eine Schülerin oder ein Schüler befindet und welche Kompetenzen als nächstes erworben werden sollen.
Einrichten	Alle Lehrpersonen wie auch Schülerinnen und Schüler, die an den Checks teilnehmen, können sich mit dem Check-Login auch bei Mindsteps einloggen. Auch Schülerinnen und Schüler, die einen Check P3 und P5 gemacht haben, verfügen über das Login.
Support	Mindsteps ist für die Volksschulen des Bildungsraums Nordwestschweiz kostenlos. Sämtliche Informationen sind über die Webseite https://mindsteps.ch verfügbar.
Checks	Es ist momentan nicht möglich, Checks wie geplant durchzuführen. Mehr Informationen siehe Kapitel 11.

6.2. Lernpass plus



Zyklus 3

Kurzbeschreibung	Das Lösen der Aufgaben am Computer ermöglicht adaptives Lernen. Das bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern Aufgaben vorgelegt werden, die ihrem Lernstand entsprechen.
Weitere Informationen	https://lernpassplus.ch/2020/03/17/lernpass-plus-fuer-den-unterricht-zu-hause-bis-sommer-2020-kostenlos/
Einrichten	Das Einrichten erfolgt durch die Schulleitung.

6.3. SRF mySchool



Zyklus 1

Zyklus 2

Zyklus 3

Kurzinformation	Ab sofort strahlt SRF mySchool auf SRF 1 zwischen 9 und 11 Uhr eine moderierte Doppelstunde aus. Es stehen bereits viele geeignete Beiträge zu allen Stufen online bereit. Die Videos orientieren sich am Lehrplan 21. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe wie auch der Sekundarstufe I stehen zudem ausgewählte Videos mit Unterrichtsmaterial aus allen Themenbereichen zur Verfügung. Diese können von den Lehrpersonen in den jeweiligen Klassen eingesetzt und zum Beispiel per Link in die Online-Lernumgebung gestellt werden.
Weiterführende Informationen	https://srf.ch/sendungen/myschool

6.4. Dybuster



	Zyklus 1
	Zyklus 2
	Zyklus 3: 1. Klasse

Kurzbeschreibung

Dybuster stellt Aufgaben für schulische Grundfertigkeiten in Rechtschreibung und Mathematik zur Verfügung. Die Lernprogramme arbeiten multisensorisch und passen sich individuell an alle Lernenden an.

- Orthograph: Multisensorisches Rechtschreibtraining.
- Calcularis: Multisensorisches Mathematiktraining der Basiskompetenzen im Zahlenraum bis 1000.
- Schreiblabor: Schülerinnen und Schüler werden zu Autoren und teilen die Bücher in der virtuellen Klassenbibliothek mit ihren Kolleginnen und Kollegen.

Dybuster eignet sich für Schülerinnen und Schüler der Förderstufe B mit individuellen Lernzielen.

Weitere Informationen

Dybuster ist in der Fernlernphase kostenlos: <https://dybuster.ch/ch/>

Einrichten

1. Die zuständige Person für Lernprogramme meldet sich bei Dybuster und registriert sich dort unter Angabe der Anzahl benötigter Logins.
2. Einrichten der Logins für Lehrpersonen durch LehrerOffice-Administrator oder -Administratorin.
3. Lehrpersonen richten ihre Klasse ein.
4. Zusenden der Logins an alle Schülerinnen und Schüler mit einer Kurzinformation zum Training.
5. Nun können alle von Zuhause aus arbeiten.
6. Link: <https://go.dybuster.com/#!register-school/dybuster/de-ch/ch>

6.5. Zebis



	Zyklus 1
	Zyklus 2
	Zyklus 3

Kurzbeschreibung

Zebis ist ein Portal für Lehrpersonen, das unter anderem Aufgaben von Lehrpersonen für Lehrpersonen in den Fachbereichen ablegt. Die Nutzung ist kostenfrei.

Weitere Informationen

<https://www.zebis.ch/unterricht>

6.6. Weitere

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Die Schulen haben den Spielraum, um weitere Aufgabenpools zu nutzen. Erfahrungen und Empfehlungen aus der Praxis können auf sonetwork.ch geteilt werden.

7. Unterricht

7.1. Allgemeines

Stundenplan

Es muss für geeignete Strukturen, angepasst an die IT-Infrastruktur und das Alter der Lernenden, gesorgt werden³ Es braucht einen angepassten Stundenplan, wann beispielsweise Präsenzzeit vor dem Computer ist und wann eigenverantwortlich an Aufgaben gearbeitet werden soll. Der Tag startet gemeinsam, zum Beispiel mit einem Lied. Ältere Schülerinnen und Schüler brauchen ausserdem Hinweise zum selbstorganisierten Lernen.

Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Klassen respektive

³ Siehe hierzu auch: <https://www.lernentrotzcorona.ch/Lernentrotzcorona/DidaktischeUeberlegungen#Sorgen> Sie f 252r Strukturen (25.03.2020).

Zyklen unterschiedliche Zeitfenster für Videokonferenzen haben, damit in Familien mit mehreren Kindern die Computerzeit verteilt ist. In vielen Familien teilen sich Kinder und Eltern möglicherweise ein Endgerät. Ausserdem sollen auch genügend Pausen eingeplant werden.

Empfehlungen für Zeitspannen, in denen Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich lernen sollen, finden sich in Kapitel 2 unter «Zeitspanne für Fernlernen». Zusätzlich zu den Fernlernphasen, die weitgehend durch die Lehrperson bestimmt sind, können im Stundenplan auch weitere Blöcke enthalten sein, welche durch die Kinder und Jugendlichen definiert werden.

Der Fernunterricht kann eine Gelegenheit sein, die Schülerinnen und Schüler auch länger an fächerübergreifender Projekten arbeiten zu lassen. Der Stundenplan dient dann als Zeitgerüst.

Computer in der Familie

In Klassen, deren Schülerinnen und Schüler über einen Internetzugang verfügen, soll Fernunterricht genutzt werden. Schülerinnen und Schüler, die keinen Internetzugang zu Hause haben, erhalten regelmässige Aufträge per Post. Nach Möglichkeit kann die Schule mit Endgeräten wie Tablets oder Laptops aushelfen. Auch Handys können für die Teilnahme an Videokonferenzen genutzt werden. Videokonferenzen sollen, sofern Geräte vorhanden sind, möglichst in allen Zyklen stattfinden können.

Das Kapitel 4 gibt Hinweise, was zu tun ist, wenn keine Geräte vorhanden sind.

Virtuelles Klassenzimmer

Plattformen für Videokonferenzen sollen für Inputs von Lehrpersonen und für Gruppendiskussionen genutzt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten danach Aufgaben, welche sie individuell oder in Zweiergruppen am Telefon lösen. Wichtig sind auch Aufgaben, die unabhängig von Bildschirmen funktionieren. Fernunterricht ist nicht mit digitalem Lernen gleichzusetzen.

Die Lehrperson vereinbart mit den Schülerinnen und Schülern eine Zeit, wann sie sich wieder in die Plattform einloggen müssen. Dann findet ein individueller oder gemeinsamer Austausch mit der Lehrperson und der Klasse statt.

Es ist zu beachten, dass virtuelle Diskussionen mehr Konzentration erfordern. Nach 30 Minuten Videokonferenz sind alle müde. Eine Videokonferenz mit 22 Kindern ist äusserst anstrengend. Es ist zielführender, solche Konferenzen allenfalls in Halbklassen durchzuführen.

Balance

Es werden Schwerpunkte im Solothurner Lehrplan gesetzt und das Erreichen der Mindeststandards angestrebt.

- Dabei kann eine Loslösung von den Schulfächern möglich werden.
- Lehrpersonen beachten bei der Unterrichtsvorbereitung, dass es eine Balance zwischen Bildschirmzeiten und Zeiten von individueller Arbeit ohne Bildschirm gibt. Zusätzlich sind Aufträge so zu erteilen, dass Kreativität und Kopfarbeit ausgewogen sind.
- Tendenziell werden eher zu viele als zu wenige Aufgaben erteilt.
- Der Fernunterricht kann genutzt werden, um bewusst zu individualisieren.
- Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Erklärungsbedarf können auch kurzfristig für einen Gruppenchat oder eine kleine Videokonferenz zusammengenommen werden.

Aufgaben

- Der Präsenzunterricht kann nicht 1:1 virtuell abgebildet werden.
- Je mehr Neues eine Aufgabe enthält, desto mehr wird die Unterstützung der Lehrperson gefordert sein.

- Es können projektartige und fächerübergreifende Arbeitsaufträge erteilt werden.
 - Schülerinnen und Schüler werden beauftragt, digitale Produkte herzustellen.
 - Schülerinnen und Schüler können aufgefordert werden, selber Ideen und Inputs einzubringen. Dabei helfen folgende Leitfragen: Was will ich noch lernen und hatte nie Zeit dafür? Was kann ich mir selbst beibringen? Wie kann ich anderen jetzt helfen? Was kann ich gut und könnte es anderen zeigen? Schülerinnen und Schüler können zum bestehenden Fernlernstundenplan weitere eigene Blöcke gestalten.
- Lernprogramme**
- Zu viele Apps oder Lernprogramme sollten nicht eingesetzt werden.
 - Es ist hingegen sinnvoll, digitale Lerninhalte einzubinden, die von den bereits bekannten Lehrmitteln zur Verfügung stehen.
- Kontakt aufrechterhalten**
- Austausch und Rückmeldungen sind wichtig. Die Lehrperson soll mit den Schülerinnen und Schülern in regelmässigen Kontakt bleiben.
 - Die Lehrperson fördert ausserdem den Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern, etwa mit Arbeitsaufträgen in Kleingruppen.
- Projektartige Arbeitsaufträge**
- Mit zunehmenden Alter der Schülerinnen und Schüler wird es möglich, den Unterricht vermehrt projektartig zu gestalten. Mögliche Produkte sind Videologs, einfache Audioaufnahmen, eine erfundene oder gefundene Geschichte vorlesen oder ein Audio-Logbuch aufnehmen. Andere Schülerinnen und Schüler können diese Produkte wiederum anschauen und gegebenenfalls kommentieren.
 - Da viele Schülerinnen und Schüler zuhause über Office und damit PowerPoint verfügen, bieten sich auch vertonte PowerPoint-Präsentationen an. Auf den Unterrichtsplattformen werden dazu viele Lernarrangements vorgestellt.

7.2. Zyklen- und Klassenspezifisches

Zyklus 1 Kindergarten

Kindergartenkinder erhalten von der Kindergartenlehrperson ein bis zweimal in der Woche einen definierten Auftrag zu einem Thema oder zu verschiedenen Themen. Diese beziehen sich auf die entwicklungsorientierten Zugänge des Lehrplans. Der Auftrag erfolgt direkt an die Kinder per Post oder per E-Mail an die Erziehungsberechtigten. Ziel ist es, dass die Kindergartenkinder mit ihrer Lehrperson in Kontakt bleiben, Anregung erhalten und sich mit ihren Kameradinnen und Kameraden austauschen.

Die Klassenlehrperson informiert die Erziehungsberechtigten (per Telefon, E-Mail, Skype, Mikrosksoft Teams etc.), wie sie bei Fragen erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt es, während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts erreichbar zu sein.

Zyklus 1 – 2 1. – 4. Klasse

Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse der Primarschule erhalten von ihrer Lehrperson Arbeitsaufträge. Die Aufträge erfolgen per Post oder per E-Mail direkt an die Schülerinnen und Schüler. Sie stehen mit der Klassenlehrperson in Kontakt (Telefon, E-Mail, Skype, Mikrosksoft Teams etc.). Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler an den Lehrplan-Themen weiterarbeiten können. Die Lehrperson gibt mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback zu den Arbeiten.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, bei den jüngeren Kindern der 1. und 2. Klasse zusätzlich noch die Erziehungsberechtigten, über welchen Kanal sie bei Fragen erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt es, während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts erreichbar zu sein.

Zyklus 2 – 3 ab 5. Klasse

Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse der Primarschule sollen täglich die Möglichkeit haben, in Kontakt mit der Lehrperson zu sein, damit sie

Fragen stellen und Unterstützung der Lehrperson in Anspruch nehmen können.

Die Lehrpersonen geben mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback zu Schülerarbeiten. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können der Lehrperson per E-Mail oder über schulische Plattformen zugestellt werden.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler (Telefon, E-Mail, Skype, Microsoft Teams etc.), wie sie bei Fragen erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt es, während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts erreichbar zu sein.

7.3. Achten auf / Vermeidung von Ungerechtigkeiten

Sensibilität in der Aufgabenstellung

Wie kann vermieden werden, dass durch den Fernunterricht bei sozial und/oder sprachlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen systematisch weitere und neue Benachteiligungen entstehen?

Es steht nicht nur die Vermittlung des Schulstoffs allein, sondern auch die Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien im Zentrum. Bei der Erarbeitung von Lernaufträgen und -materialien ist darauf zu achten, dass sie auch für schwächere und/oder fremdsprachige Schülerinnen und Schüler verständlich sind. Auch kreative Methoden sind geeignet, wie zum Beispiel: Gemeinsame Lektüre, Austausch über das Gelesene, Zeichnung dazu, Lerntagebuch schreiben, zeichnen, mit Fotos gestalten usw. Allenfalls brauchen sie zusätzliche Unterstützung auf technischer Ebene.

Chancengerechte Begleitung

Wichtig ist, dass der Kontakt zwischen der Schule und den sozial und/oder sprachlich benachteiligten Schülerinnen und Schüler erhalten bleibt. Speziell diese Kinder und Jugendlichen sind auf eine konkrete schulische Ansprechperson und eine enge Betreuung angewiesen. Die Lehr- und Fachpersonen sprechen sich ab, wer für welche Kinder bzw. welche Jugendlichen direkte Ansprechperson und somit für ihre Anliegen zuständig ist.

Der Kontakt kann per Telefon, Chat, Skype, Messengern oder Briefpost gepflegt werden. Angebote für einzelne Schülerinnen und Schüler im Schulhaus sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

8. Musterlektionstafeln für den Fernunterricht

8.1. Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts

Präsenz im virtuellen Klassenzimmer

Falls möglich, sind die Schülerinnen und Schüler im definierten Zeitraum im virtuellen Klassenzimmer mit der Lehrperson und den Mitschülerinnen und Mitschülern. Das virtuelle Klassenzimmer kann über Microsoft Teams mit der Klasse gestaltet werden. Die Präsenz im virtuellen Klassenzimmer dient für gemeinsame Einstiege in den Tag, Tagesabschlüsse, gemeinsame Aktivitäten wie Singen, kleine Spiele, Rätsel etc., aber vor allem auch für Lerninputs.

Selbstlernzeit und Lernbegleitung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Block der Lernbegleitung Gelegenheit, der Lehrperson Fragen zu stellen und individuelle Inputs bei Selbstlernphasen einzuholen.

Selbstlernzeit Offline

Schülerinnen und Schüler arbeiten an den Aufträgen, die sie von den Lehrpersonen erhalten haben. Die Selbstlernzeiten für eigenverantwortliches Lernen richten sich nach dem Alter und den Richtwerten in Kapitel 2.

Freie Tätigkeit

Die Schülerin bzw. der Schüler vereinbart mit der Lehrperson einmal wöchentlich

chentlich, welchen freien Tätigkeiten sie bzw. er zwei Mal am Tag nachkommen will. Dies kann losgelöst von schulischen Themen sein. Es kann das Üben eines Musikinstruments, Kochen, freies Spiel, Zeichnen, Basteln, Lesen, Stricken, etc. sein.

Pausen Pausen für Znüni, aber auch für Bewegung und frische Luft sind angemessen einzuplanen.

Planungssequenz Die Lehrperson bespricht wenn möglich gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern in einer wöchentlichen Planungssequenz die Tagestruktur der verschiedenen Wochentage einer Woche. Die Schülerinnen und Schüler definieren dann, welchen freien Tätigkeiten sie nachgehen. Die Planungssequenz muss nicht zwingend am Montag stattfinden. Es kann jeder Arbeitstag dafür vorgesehen sein. Innerhalb der Schule sollten für die Zyklen unterschiedliche Tage für die Planungssequenzen mit Kindern berücksichtigt werden, da Familien mit mehr als einem Kind sonst schnell überfordert sein können.

8.2. Musterlektionstafeln für Fernunterricht für die verschiedenen Schulstufen

Die folgenden Musterstudententafeln sind Beispiele. Darin enthaltene Zeiten sind mögliche Angaben und Schulen können andere Modelle wählen. Analog zur Regelschule organisieren und begleiten alle Schulstandorte der kantonalen Spezialangebote und Sonderschulen einen Fernunterricht. Die Lehrperson passt den Tagesablauf individuell ihren Schülerinnen und Schülern an.

8.2.1. Kindergarten

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
Kindergarten 1. und 2. Klasse	8-12 Minuten	2 = etwa 30 Minuten

Tabelle 2: Modellstudententafel Kindergarten

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9:00 Uhr	Einstieg	Planungssequenz	Einstieg	Planungssequenz	Einstieg
9:30 Uhr (15')	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
(15')	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel
11:00 Uhr (15')	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
MITTAG					
30'		Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

Legende Tabelle 2

- Präsenz im virtuellen bzw. vorgestellten Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen bzw. vorgestellten Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- Freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- Fakultative Tätigkeiten

8.2.2. 1./2. Klasse Primarschule

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
1. Klasse	14 Minuten	3 = etwa 45 Minuten
2. Klasse	16 Minuten	4 = etwa 65 Minuten

Tabelle 3: 1./2. Klasse Primarschule

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 Uhr	Planungssequenz	Einstieg	Einstieg	Einstieg	Einstieg
9:00 Uhr 1. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
2. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
3. Block					
11:30 Uhr (15')	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
MITTAG					
4. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline		Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline
		Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

Legende Tabelle 3

- Präsenz im virtuellen bzw. vorgestellten Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen bzw. vorgestellten Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- Freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- Fakultative Tätigkeiten

8.2.3. 3./4. Klasse Primarschule

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
3. Klasse	18 Minuten	5 = etwa 90 Minuten
4. Klasse	20 Minuten	6 = etwa 120 Minuten

Tabelle 4: 3./4. Klasse Primarschule

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 Uhr 1. Block	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Planungssequenz	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
2. Block 3. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
4. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
5. Block					
11:30 Uhr	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
MITTAG					
6. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline		Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline
	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

Legende Tabelle 4

- Präsenz im virtuellen, allenfalls vorgestellten Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen, allenfalls vorgestellten Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- Freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- Fakultative Tätigkeiten

8.2.4. 5./6. Klasse Primarschule

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
5. Klasse	22 Minuten	7 = etwa 145 Minuten
6. Klasse	24 Minuten	8 = etwa 190 Minuten

Tabelle 5: 5./6. Klasse Primarstufe

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Planungs- sequenz
1. Block					Selbstlernzeit offline
2. Block					
3. Block	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
9:30 Uhr					
Pause					
10:15 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
4. Block					
5. Block					
6. Block	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz
11:45 Uhr					
MITTAG					
13:30 Uhr	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung		Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
7. Block					
8. Block	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit

Legende Tabelle 5

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- Freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- Fakultative Tätigkeiten

8.2.5. 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
1. Klasse Sek I	26 Minuten	9 = etwa 240 Minuten
2. Klasse Sek I	28 Minuten	9 = etwa 250 Minuten
3. Klasse Sek I	30 Minuten	9 = etwa 270 Minuten

Tabelle 6: 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:30 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Planungs- sequenz
1. Block 2. Block 3. Block					Selbstlernzeit offline
9:30 Uhr					Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
Pause					
10:15 Uhr	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
4. Block 5. Block 6. Block					
11:50 Uhr					
Mittag					
13:30 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung		Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
7. Block 8. Block 9. Block					

Legende Tabelle 6

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- Freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- Fakultative Tätigkeiten

Projektarbeit der 3. Klasse der Sekundarstufe I:

Die 3. Klassen sind momentan in der Bearbeitung ihrer Projekte. Die Projektarbeit ist wichtig für den Übertritt von der Sek I in die Sek II. Grundsätzlich soll die Projektarbeit fortgeführt werden und auch im Abschlusszertifikat abgebildet werden. In die Gesamtbeurteilung der Projektarbeit fließt auch die Beurteilung des Prozesses mit ein. Hier gilt es, mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu bleiben, so den Prozess aufrechtzuerhalten und somit auch beurteilen zu können.

9. Einsatz von Lehrpersonen

Unterrichtsteams	Die Unterrichts- und Fachteams treffen Absprachen zur Zusammenarbeit und zur Zuteilung der Aufgaben wie die Einsatzmöglichkeiten mit der Planung und Durchführung des Fernunterrichts oder auch die Betreuung der Schülerinnen und Schüler.
Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen im virtuellen Klassenzimmer vor allem die Schülerinnen und Schüler, die sie im regulären Unterricht für die Spezielle Förderung betreuen. Sie bereiten in Absprache mit den Lehrpersonen die Unterrichtssequenzen für die Schülerinnen und Schüler der besonderen Förderung sowie der integrierten Sonderschulung vor. Vorzugsweise findet die Begleitung durch Schulische Heilpädagoginnen und Schulische Heilpädagogen dann statt, wie sie auch in der regulären Stundentafel vorgesehen ist.
DaZ-Lehrpersonen	Lehrpersonen des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) stellen für Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Unterricht Sequenzen für den DaZ-Unterricht zusammen. Sie führen im virtuellen Klassenzimmer mit den DaZ-Schülerinnen und Schülern interaktive Sequenzen durch. In Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson definieren DaZ-Lehrpersonen den Zeitpunkt für Unterricht im virtuellen Klassenzimmer. Vorzugsweise findet DaZ-Begleitung dann statt, wenn sie auch im regulären Unterricht gemäss Stundentafel vorgesehen ist. Im Austausch mit den Klassenlehrpersonen überlegen sie sich, welche Aufgabenstellungen für die von ihnen unterrichteten Kindern eine Vorentlastung durch DaZ benötigen. Allenfalls bieten sie an, gewisse Textvereinfachungen selber zu schreiben oder laden ihre DaZ-Schülerinnen und -Schüler zu einer den «Lektionen» vorgelagerte Vorentlastungs-Konferenz ein.
Logopädie	Die Logopädie in der Regelschule findet nicht statt. Logopädinnen und Logopäden können für schulische Belange eingesetzt werden. Der Verein der Logopäden und Logopädinnen des Kantons Solothurn informiert die Mitglieder über einen Newsletter.
Psychomotorik	Es gilt zu unterscheiden zwischen medizinisch-therapeutischem Angebot und pädagogisch-therapeutischem Angebot: <ul style="list-style-type: none"> – Beim medizinisch-therapeutischen Angebot sind grundsätzlich distanzierte Formen vorzuziehen. Einzeltherapien können bei Bedarf und gemäss ärztlicher Anordnung weiterhin durchgeführt werden. Dabei sind zwingend die Empfehlungen des BAG betreffend Hygienemassnahmen und soweit möglich der sozialen Distanz einzuhalten. – Pädagogisch-therapeutische Angebote sind auf Unterstützungsformen analog zum Fernunterricht ohne direkten Kontakt umzustellen.
Lehrpersonen von integrierten sonderpädagogischen Massnahmen (ISM)	Die meisten Lehrpersonen ISM sind vor allem an ihrem Arbeitsort in die Vorgaben der Regelschule eingebunden. Für die ISM-Schülerinnen und Schüler erstellen sie anhand ihres Förderbedarfs individuelle Beiträge für den Fernunterricht und bleiben mit ihren Schülerinnen und Schülern in regelmässigem Kontakt.

10. Beurteilung / Laufbahn

Die Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler hat nur entfernt mit den Inhalten dieser Handreichung zu tun. Für die Lehrpersonen und Schulleitungen ist es aber wichtig zu wissen, wie mit der Beurteilung der Leistungen umzugehen ist.

Formative Beurteilung	Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufträge in der entsprechenden analogen oder digitalen Form, welche sie den Lehrpersonen für individuelles Feedback zustellen. Es soll den Schülerinnen und Schülern weiterhin klargemacht werden, wann es sich um eine Übungssequenz handelt und wann es sich um eine Leistungssequenz handelt. Gerade im Umgang mit dem Fernunterricht ist eine grössere Fehlertoleranz und eine vertieftere Ergebnisinterpretation notwendig.
Summative Beurteilung	Bis zum Ende des Fernunterrichts sollen keine summativen Beurteilungsanlässe durchgeführt werden. Je nach Zeitdauer des Fernunterrichts wird vom Kanton definiert, wie die Fernlernphase im Zeugnis festgehalten wird.
Zeugnis	Der Kanton Solothurn sieht für alle Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis am Ende des Schuljahres vor. Die Ausarbeitung ist im Gange.
Gespräche	Standortgespräche und Schulische Standortgespräche (SSG) finden während der Fernunterrichtszeit in der Regel nicht statt. Es werden Möglichkeiten anderer Formen geprüft, sollte der Fernunterricht über längere Zeit andauern.
Förderplan	Schülerinnen und Schüler mit einer individuellen Förderplanung werden weiterhin nach dieser unterrichtet. Die Fördermassnahmen werden so weit wie möglich im Fernunterricht umgesetzt. Nach Möglichkeit werden die Förderziele ausgewertet und der Förderplan fortgeschrieben.
Check P5	Die standardisierte Standortbestimmung Check P5 wird verschoben.
Checks S2, S3	Die standardisierten Standortbestimmungen Check S2 und Check S3 werden in der Zeit des Fernunterrichts sistiert. Die Projektarbeit in der 3. Klasse der Sekundarschule wird durchgeführt, siehe Kapitel 8.2.5. Der Kanton Solothurn ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern ein Abschlusszertifikat. Die Ausarbeitung ist im Gange.
ÜGK	Die Erhebung zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) wird sistiert. Die Arbeiten zur Haupterhebung 2020 (Erhebung im 11. Schuljahr HarmoS) vom April / Mai 2020 sind gestoppt. Ob und wann die Erhebung durchgeführt wird, entscheidet die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).
Übertritt Primar – Sekundarschule (Kontrollprüfung)	Nach Laufbahnreglement wird als übertrittsrelevante Zeit die Zeitspanne von August bis Woche 10 (6. März 2020) festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> – Wenn die Eltern der Empfehlung der Lehrperson für die Zuteilung in das entsprechende Anforderungsniveau folgen, wird der Übertritt wie vorgesehen verfügt. – Wenn der Empfehlung der Lehrperson nicht gefolgt wird, können die Eltern ihr Kind zur Kontrollprüfung anmelden. Das Ergebnis entscheidet über die Zuteilung. – Unter den gegebenen Umständen war es nicht möglich, die Kontrollprüfung wie vorgesehen am Mittwoch in der Kalenderwoche 13 durch-

zuführen. Die Kontrollprüfung wurde daher auf den 22. April verschoben.

- Die Kontrollprüfung wird erneut verschoben auf Mittwoch, den 24. Juni 2020.
- Massgebend für die Kontrollprüfung sind die gemäss Anmeldetermin gemeldeten Kinder.

Das Volksschulamt verantwortet die Kontrollprüfung und wird mit genügend zeitlichem Vorlauf über das weitere Vorgehen informieren.

Übertritt Sek I – Sek II (Aufnahme- prüfungen)

Aufnahme in einen Lehrbetrieb:

Die Verbundpartner der Berufsbildung haben sich auf ein gemeinsames nationales Vorgehen geeinigt⁴. Die wichtigsten allgemeinen Punkte der verbundpartnerschaftlichen Abmachung sind:

- Alle Verbundpartner setzen sich dafür ein, negative Auswirkungen auf die Berufsbildung zu vermeiden.
- Es gelten weiterhin die jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Zusammenarbeit der Verbundpartner wird jedoch intensiviert.
- Die Umsetzung von Massnahmen erfolgt national abgestimmt. Auf Alleingänge von einzelnen Kantonen oder Organisationen der Arbeitswelt ist zu verzichten.
- Der Unterricht ist in allen Bereichen der Berufsbildung im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Priorität haben Abschlussklassen.
- Ziel ist, allen Lernenden im letzten Lehrjahr diesen Sommer trotz schwieriger Rahmenbedingungen den Abschluss zu ermöglichen.

Aufnahmeprüfungen für Gymnasium, FMS und BM

Aufgrund der aktuellen Schulschliessungen werden die Aufnahmeprüfungen für das Gymnasium, die Fachmittelschule und die Berufsmaturität vorerst bis nach den Frühlingsferien verschoben.

Abschlussprüfungen Qualifikationsverfahren, BM, Maturitäts- und FMS-Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen finden voraussichtlich mit Anpassungen statt. Die in diesem Zusammenhang offenen Fragen werden auf verschiedenen Ebenen geklärt und baldmöglichst kommuniziert.

Über die aktuellsten Entwicklungen wird auf der Homepage des Amtes für Beruf-, Mittel und Hochschulen informiert: <https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/amt-fuer-berufsbildung-mittel-und-hochschulen/covid-19/>

Niveau- und Schulwechsel

Der Entscheid für den allfälligen Niveauwechsel wird aufgrund der vorliegenden Beurteilungsanlässe gefällt.

11. Lehrmittel

11.1. Lehrmittel im Fernunterricht

Digitale Ausgaben

Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler bereits mit digitalen Ausgaben ausgerüstet haben, arbeiten mit diesen weiter. Schulen, welche für das aktuelle Schuljahr nicht ausreichend mit digitalen Lizenzen ausgerüstet sind, erhalten von Verlagen Sonderlizenzen mit Laufzeiten abgestimmt auf den Fernunterricht.

⁴ SBFI (2020). Aufruf der Verbundpartner an die Berufsbildungsakteure: <https://so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-abmh/Dokumente/abmh/Aktuell/Aufruf-Verbundpartner-an-Berufsbildungsakteure.pdf> (23.03.2020).

Lehrmittelverlag Zürich

Der Lehrmittelverlag stellt den Schulen kostenfreie Sonderlizenzen zur Verfügung:
<https://www.lmvz.ch/uber-uns/unternehmen/sonderlizenzen>

Lehrwerke, welche im Kanton Solothurn empfohlen sind:

- Mathematik Primarstufe
- Mathematik Sekundarstufe
- NaTech
- Weltsicht
- Bildwärts
- Connected

Schulverlag Plus AG

Der Schulverlag Plus AG stellt auf seiner Homepage Lernarrangements aus den Lehrwerken kostenlos zur Verfügung:
<https://www.schulverlag.ch/de/news/post/aktuell-unterrichtseinheiten-fur-den-fernunterricht>.

Lehrwerke, die im Kanton Solothurn obligatorisch sind:

- Mille feuilles
- Clin d'œil

Über das Portal können Lehrpersonen ohne Registrierung und lizenzfrei auf alle digitalen Lehrerkommentare unserer Lehrmittel zugreifen:
www.lizenzen-lp.schulverlag.ch

Das Portal ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, ebenfalls ohne Registrierung und lizenzfrei alle digitalen Teile unserer Lehrmittel über das Internet zu nutzen: www.lizenzen.schulverlag.ch

Klett und Balmer AG

Die Verwendung von Lernarrangements wird momentan abgeklärt.
 Lehrwerk, das im Kanton Solothurn obligatorisch ist:

- New World

Lehrwerke, die im Kanton Solothurn empfohlen sind:

- Die Sprachstarken 2-9
- Schweizer Zahlenbuch 1-6
- mathbuch 1-3
- Prisma
- Zeitreise
- Gesellschaften im Wandel

Für Sek P:

- Découvert 2 (Série bleu)
- Le cours intensif 1

Macmillan Verlag

Der Macmillan Verlag vergibt kostenlose Lizenzen für sechs Monate. Die Lizenzen können über den Lehrmittelverlag Solothurn kdlv@sk.so.ch bezogen werden. Die Schulleitungen der Schulen Sek P sind informiert.

Lehrwerk, das im Kanton Solothurn für die Sek P empfohlen ist:

- Gateway A2

Profax Verlag AG

Alle Schülerinnen und Schüler können die e-Learning-Angebote der profax-Flatrate und Multidingsda bis zum 19. April 2020 kostenlos benützen mit Lernmodulen in den Fächern:

- Deutsch (Rechtschreibung und Grammatik)
- Mathematik
- Natur, Mensch, Gesellschaft (Geographie)
- Grundfertigkeiten für den Kindergarten

Die Schulen registrieren sich über die [profax-Homepage](#).

11.2. Urheberrechte Lehrmittel

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale hat in ihrer Publikation *ilz-Fokus*⁵ folgendes zum Urheberrecht festgehalten:

Gemäss den geltenden Verträgen haben Schulen somit insbesondere die Möglichkeit, Folgendes zu kopieren und im Unterricht einzusetzen:

- Radio- und Fernsehsendungen
- Ausschnitte von Ton- und Tonbildträgern
- Ausschnitte aus Büchern, Zeitungen und Zeitschriften
- Ausschnitte aus Werken der Musik und der bildenden Kunst (letztere nur mit der Einwilligung der Rechteinhaber)

Geschützte Werke dürfen auch in elektronischer Form in einem internen Netzwerk (Intranet) gespeichert und im Unterricht verwendet, aber nicht im Internet veröffentlicht werden.

Abbildung 1: Urheberrechte gemäss *ilz.Fokus* Nr. 5 vom November 2017

«Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den privaten Gebrauch und für Unterrichtszwecke verwendet werden. Für den Bildungsbereich gelten spezielle Nutzungsbestimmungen, die den schulischen Bedarf an Unterrichtsmaterialien wie auch die Interessen der Urheberinnen und Urheber berücksichtigen. Lehrpersonen sind für ihren Unterricht von Gesetzes wegen urheberrechtlich privilegiert, sodass sie Werke zu Spezialtarifen – aber nicht gratis und unbeschränkt – nutzen können. Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den Gebrauch im Unterricht frei verwendet werden, solange gewährleistet ist, dass diese nur den Lernenden in einer Klasse oder online in einem passwortgeschützten schulischen Intranet zugänglich sind. Die Verwendung in den Schulen ist in Verträgen der EDK mit den sog. Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SUISA usw.) geregelt und wird von den Kantonen abgegolten. Die Entschädigung wird nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet und über die Verwertungsgesellschaften an die Autorinnen und Autoren bzw. an weitere Berechtigte (z. B. Verlage) weitergeleitet. Mit diesen Verträgen sind das Kopieren von audiovisuellen Werken, das Fotokopieren von urheberrechtlich geschützten Werkexemplaren und die Nutzung von elektronischen Werken über ein betriebsinternes Netzwerk (Intranet) geregelt.»⁶

Was heisst «ausschnittweise»?

Wie viel «ausschnittweise» genau umfasst, beurteilt sich anhand einer Gesamtbetrachtung im Einzelfall. Werden 10% eines im Handel erhältlichen Werkexemplars kopiert, handelt es sich zweifellos um einen Ausschnitt. Auch 50% können unter Umständen noch als Ausschnitt gelten. Was darüber hinausgeht, ist in der Regel kaum mehr als Ausschnitt zu verstehen, sondern bedeutet eine beinahe vollständige Übernahme. Einzelne Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften dürfen kopiert werden.

Abbildung 2: Was heisst «ausschnittweise»? gemäss *ilz.Fokus* Nr. 5 11/ 2017

Was ist nicht erlaubt? Wo gibt es Einschränkungen? Die Nutzung geschützter Werke ist wie folgt eingeschränkt: Es ist nicht gestattet, ganze Lehrmittel zu kopieren oder zu scannen und den Schülerinnen und Schülern anstelle der gedruckten Lehrmittel abzugeben, es sei denn, die entsprechende Lizenz liegt vor. Eine Vervielfältigung für die Schüler und Schülerinnen ist explizit dann nicht erlaubt, wenn die betreffenden Lehrmittel im Handel erhältlich sind⁷. Im Intranet der Schule gespeicherte Werke (Übungen, Dokumentationen usw.) dürfen ausschliesslich von den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen im Unterricht verwendet werden; sie dürfen anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden, ausser wenn die entsprechenden Lizenzen vorliegen. Wenn die Nutzung eines Werkes nicht didaktischen Zwecken dient, sondern der Unterhaltung, z. B. an einem Filmabend im Klassenlager, müssen vorgängig die Rechte eingeholt werden. Für die Schule gekaufte Software darf nicht weitergegeben werden – auch nicht an andere Schulen und deren Lehrpersonen. Die öffentliche Aufführung von Theater und Musikstücken setzt voraus, dass vorgängig die entsprechenden Rechte eingeholt wurden.

⁵ interkantonale Lehrmittelzentrale (2017). *ilz fokus*. Urheberrecht :Was geht das die Schule an? <https://www.ilz.ch/cms/index.php/component/jdownloads/category/6-ilz-fokus?Itemid=10144> (25. März 2020).

⁶ Hofmann, 2017, S. 131.

⁷ Almansi 2011, S. 34 f.

12. Datenschutz

Die Schulen beachten beim Fernunterricht den Datenschutz gemäss «Dossier Datensicherheit und digitale Datenverarbeitung». Sie machen ihre Schülerinnen und Schüler erneut darauf aufmerksam.

Der Kanton Zürich hat zudem ein Merkblatt Kommunikationssoftware erstellt.

13. Rechtliches

Grundsätzliches zu Anstellungsbedingungen Lehrpersonen

Die Anstellungsverträge der Lehrpersonen – befristet sowie unbefristet – bleiben gültig.

- Da kein Präsenzunterricht stattfindet, besteht die Möglichkeit, die Lehrpersonen mit einer anderen zumutbaren Aufgabe zu betrauen.
- Mitarbeitende sind aufgrund ihrer Treuepflicht dazu verpflichtet, zumutbare Weisungen zu befolgen.
- Die Zuteilung der jeweiligen Aufgabe ist Sache der Schulleitungen.
- Die Anweisung zur Arbeit im Home Office ist zulässig.

Betreuung

Für schulpflichtige Kinder, deren Eltern in einem grundversorgenden Gesundheitsberuf im Einsatz stehen (z.B. Tätigkeiten bei der Spitex, in einem Spital, einer Arztpraxis, in einem Alters- und Pflegeheim, usw.) oder nachweisen, dass sie zwingende Arbeitspflichten haben und keine alternative Betreuung organisieren können, bieten die Gemeinden eine Betreuungsmöglichkeit an.

Die Schulleitung setzt gesunde Lehrpersonen für Betreuung der betroffenen Kinder ein. Lehrpersonen aus einer Risikogruppe oder mit engem Kontakt zur Risikogruppe dürfen nicht eingesetzt werden.

Zeiterfassung

Es gilt das Prinzip der Vertrauensarbeitszeit. Es erfolgt wie bisher keine Arbeitszeiterfassung bei Lehrpersonen. Die Arbeit muss dem Anstellungspensum entsprechend geleistet werden.

Die häufigsten personalrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind im Merkblatt „FAQ Personalrechtliches“ zusammengestellt. Es steht den Schulleitungen auf SObildung zur Verfügung und wird laufend ergänzt.

14. Weiterbildungsangebote der FHNW Distance Learning

Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz PH FHNW stellt verschiedene unterstützende Weiterbildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung.

IWB	Das Institut Weiterbildung und Beratung entwickelt Spezialangebote zur Unterstützung, die sich am kompetenzorientierten Unterrichten gemäss Lehrplan orientieren. Soweit möglich werden auch die Verschränkung von Fachlernen mit den überfachlichen Kompetenzen einbezogen. https://www.fhnw.ch/wbph-spezialangebote
Imedias	Auf der Webseite von imedias sind digitale Werkzeuge, Materialien und Unterrichtsideen für den Fernunterricht aufgeschaltet. Sie werden laufend ergänzt. Die Telefone der Beratungsstelle «Digitale Medien in Schule und Unterricht – imedias» sind besetzt und können als Hotline genutzt werden. Telefon: 032 628 66 20 E-Mail: imedias.iwb.ph@fhnw.ch
Checks und Mindsteps	Der Support von check-dein-wissen.ch beantwortet auch Fragen zu Mindsteps. Sowohl technische, wie auch konzeptionelle und pädagogische Fragen werden bearbeitet. Telefon: 056 202 72 33 E-Mail: info@check-dein-wissen.ch

15. Kommunikation

Die Zusammenstellung nennt Themen für die Zusammenarbeit und Absprachen und zeigt auf, welche Themen für die Lehrpersonen zentrale Planung voraussetzen sowie welche kommunikativen Aufgaben die Lehrperson gegenüber Schülerinnen und Schülern und gegenüber Eltern wahrnehmen sollen.

Kommunale Aufsichtsbehörde – Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Absprachen für die strategischen und operativen Entscheidungen – Besprechen der Konzepte – Festlegen der Zusammenarbeit
Schulleitung – Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> – Versand oder Übergabe der Aufgaben an Kinder ohne Computer – Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern – Computer-Nutzungszeiten der Zyklen (aneinander vorbeiplanen und den Eltern mitteilen) – Kommunikation von Fernlern-Stundenplänen – Absenzenregelung (Kinder, Jugendliche, Lehrperson) – Kontaktperson für Computeranliegen – Kontaktperson für das Installieren von Lernsoftware – Schulleitung erteilt einen Auftrag an eine zuständige Person für das Installieren von Lernsoftware – Verteilen von Aufträgen an Unterrichtsteams für Aufgabenerstellung
Schulleitung – Eltern	Die Schulleitung informiert die Eltern zu übergeordneten Fragestellungen zum Fernunterricht.
Lehrpersonen – Schülerinnen, Schüler	<ul style="list-style-type: none"> – Fernlern-Stundenplan – Übergabe und Erhalt der Aufgaben – Kontakt in Fernlernphasen – Erreichbarkeit

- Lehrpersonen – Eltern**
- Allgemeines (Schulpflicht, Schulmaterial, Therapien, Lernplattform, ...)
 - Unterrichtsregelungen
 - Beurteilung
 - Absenzenregelung
 - Erreichbarkeit

16. Elternarbeit

16.1. Ausserordentliche Zeiten für Eltern mit Schulkindern

Es ist ungewohnt, ausserhalb der Schulferien mit Kindern so eng zusammenzuwohnen, entweder selbst noch arbeiten zu müssen und sich allenfalls auch noch um die eigene berufliche Zukunft Sorgen zu machen. Die Schule kann hier nicht alles abfedern, doch wird sie auch in diesen ausserordentlichen Zeiten als Anlaufstelle für die Beratung und Triage wahrgenommen.

Tagesstrukturen vereinbaren

Sowohl für die Kinder als auch für die Eltern ist es wichtig, in dieser Situation gewisse Tagesstrukturen aufrecht zu erhalten oder spezielle Strukturen zu schaffen. Die Eltern vereinbaren mit ihren Kindern Tagesstrukturen, die sich mit jenen der Schule vereinbaren lassen wie zum Beispiel:

COVID-19 Daily Schedule		
@thedenverhousewife		
		for kids
Before 9am	Wake Up	Wake up, eat breakst, make bed, get ready for the day
9-10am	Free Time	Watch TV, Ipad, Play Games, ect
10-11am	Outside Time	Take a walk, play in the yard or walk dog
11-12am	Creative Time	Art projects, Slime, Coloring, ect
12-12:30pm	Lunch	
12:30-1pm	Chores	Do appropriate chores
1-2pm	Quiet Time	Read, Puzzle, Nap, or color
2-4pm	Academic time	Educational Games, Math, Online education, Science Project, Writing
4-5pm	Outside or Play Time	Go outside to ride bikes or play in the house
5-6pm	Dinner	
6-9pm	Free time until bed	Free choice time. fam Movie Take showers/ready for bed

Abbildung 3: Ein Beispiel für die Tagesstruktur.⁸

Lehrerrolle einnehmen?

Obwohl die Verantwortung für die Schulpflicht bei der Schule liegt, fühlen sich die Eltern natürlich für die Bildung ihrer Kinder verantwortlich. In Zeiten des Fernunterrichts wahrscheinlich noch mehr als vorher. Das Lernen von Kinder zu begleiten ist herausfordernd. Auf [Lerntrotzcorona.ch](https://www.lerntrotzcorona.ch) gibt es Hinweise, wie das Lernen mit Kindern konfliktfrei(er) funktionieren kann.

⁸ Jessica Mc Hale (2020). Covid-19 Daily Schedule: <https://www.facebook.com/jessicamchalephotography/posts/10157197466568233:0> (24. März 2020).

16.2. Unterstützung / Erziehungsberatung durch den SPD

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) bietet täglich vormittags und nachmittags eine niederschwellige und anonyme Beratungsmöglichkeit für Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere mit der Erziehung Beschäftigte an.

Herausfordernde Erziehungs- und Lernsituationen aller Art können besprochen werden: Konflikte unter Kindern oder in der Familie, Fragen zur Tagesgestaltung, zum Unterstützen beim Aufgaben erfüllen, zu Möglichkeiten von räumlicher und akustischer Trennung und weitere Themen im Erziehungsalltag. Alle Betroffenen dürfen sich unkompliziert und anonym an den Schulpsychologischen Dienst wenden.

Wenn Beratungsgespräche mit der gebietszuständigen Person des Dienstes gewünscht werden, können jederzeit Termine vereinbart werden. Die Beratung erfolgt per Telefon oder per E-Mail.

Kontakt:

Telefon Breitenbach: 061 704 71 50

Telefon Olten: 062 311 91 40

Telefon Solothurn: 032 627 29 61

E-Mail: spd@dbk.so.ch

Anhang

Muster-Textbaustein für Elternbriefe

1. Allgemeines
 - Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates vom 13. März 2020 hat die Solothurner Regierung entschieden, dass die Schulen vom 16. März bis zum 19. April 2020 sind. Die Schülerinnen und Schüler werden stattdessen mittels Fernunterricht beschult. Für die Schülerinnen und Schüler sind vom 6. April bis 17. April 2020 (Wochen 15 und 16) Frühlingsferien.
 - Die Schülerinnen und Schüler haben ihr ganzes Schulmaterial zu Hause. Wer noch Material in der Schule hat, kann dieses am März/April, von ... - ... Uhr abholen. Die Haupteingänge sind geöffnet.
 - Der Zutritt in die Schulgebäude ist vorerst für Schülerinnen und Schüler nur noch mit Erlaubnis der Schulleitung möglich.
 - Alle Schülerinnen und Schüler sind zu Hause telefonisch erreichbar (Festnetz und/oder Smartphone).
 - Auf den digitalen Arbeitsgeräten müssen die Kommunikationssoftware (Apps) ... installiert werden. Die Anleitung ist unterch zu finden.
 - Den Schülerinnen und Schülern wird ein Fernlern-Stundenplan zugestellt. Sie halten sich an die dort kommunizierten Zeiten.
 - Für ergänzende Angebote wie Therapien bei Fachpersonen, Unterricht an Musikschulen, kirchlicher Religionsunterricht, Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur, Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst, sollten Sie die Informationen bereits erhalten haben. Ist dies nicht der Fall, können Sie gerne nachfragen.
 - Ihr Kind wird für etwa ... Minuten pro Tag Aufträge erhalten.
2. Unterrichtsregelungen
 - Der Fernunterricht findet für alle Stufen gemäss Stundenplan statt. Das heisst, dass alle Schülerinnen und Schüler während ihrer Unterrichtszeiten verpflichtet sind, Aufträge ihrer Fachlehrpersonen entgegenzunehmen, zu erledigen und diese auch fristgerecht in der gewünschten Form abzugeben.
 - Alle Schülerinnen und Schüler sind während den Zeiten gemäss Stundenplan (online) über die jeweiligen elektronischen Kanäle erreichbar.
 - Während den im Stundenplan festgehaltenen Fachbereichen steht die jeweilige Fachlehrperson der Klasse auf den elektronischen Kanälen (Telefon, E-Mail, Videochat) für Fragen zur Verfügung.
3. Beurteilung während der Fernlehrzeit
 - Während der Fernlernzeit erhalten Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrpersonen Rückmeldung auf die eingereichten Aufgaben.
 - Am Ende des Schuljahres wird ein Zeugnis bzw. ein Abschlusszertifikat für die Volksschule erstellt.
4. Absenzenregelung
 - Schülerinnen und Schüler, die krank sind und deshalb nicht am Fernunterricht teilnehmen können, informieren umgehend die Klassenlehrperson.
 - Lehrpersonen, die erkranken, teilen ihre Erkrankung ihrer Klasse mit. Die Schulleitung sorgt für eine Stellvertretung.
 - Schülerinnen und Schüler, die zu ihren Unterrichtszeiten ohne ersichtlichen Grund nicht am Fernunterricht teilnehmen oder nicht erreichbar sind, werden von den Fachlehrpersonen oder der jeweiligen Klassenlehrperson der Schulleitung gemeldet.

Weisen Sie in Schreiben an Eltern auch auf die wichtigsten Massnahmen und Empfehlungen des Bundes hin. Auf der [BAG-Website](#) finden sich z. B. auch [Informationen in Leichter Sprache](#).

Herausgeber

Volksschulamt
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 37
www.vsa.so.ch

